

**Ersatzversorgung** (gültig ab 1. Januar 2019)

**Eintarif-Zähler**

Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Cent / kWh	<b>29,727</b> (24,981)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	Euro / Jahr	<b>120,44</b> (101,21)

**Zweitarif-Zähler mit Schwachlastregelung\***

Arbeitspreis HT <b>brutto</b> (netto)	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	<b>29,727</b> (24,981)
Arbeitspreis NT <b>brutto</b> (netto)	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	<b>23,971</b> (20,144)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)		Euro / Jahr	<b>152,57</b> (128,21)

\*HT = Hochtarif, NT = Niedertarif.

Eine Ersatzversorgung gemäß §38 EnWG liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Für Haushaltskunden gelten anschließend die Bedingungen der Grundversorgung.

**Weitere Kosten** (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
• bei vorhandener Trenneinrichtung	53,00	
• bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
• Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
• innerhalb der Geschäftszeiten	52,94	<b>63,00</b>
• außerhalb der Geschäftszeiten	105,88	<b>126,00</b>
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.